

## **Einladung**

**zu einer Gemeindeversammlung auf**

**Montag, 2. Juni 2025, 19.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle**

- 
1. Traktanden
  2. Anträge und beleuchtende Berichte
  3. Rechtsmittelbelehrung
-

---

## Traktanden

---

### **Gemeindeversammlung am Montag, 2. Juni 2025, 19.00 Uhr**

- Die Türöffnung erfolgt ab 18.30 Uhr
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss und Getränk auf dem Vorplatz der Mehrzweckhalle eingeladen.

Behandelt werden folgende Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen Bülach. Zustimmung zu Vertrag für die Jahre 2026 – 2029
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und das Stimmregister liegen während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können unter [www.bachenbuelach.ch/news](http://www.bachenbuelach.ch/news) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen über das Anfrage- und Rekursrecht wird auf das Gemeindegesetz und das Gesetz über die politischen Rechte verwiesen.

Bachenbülach, 5. Mai 2025

Gemeinderat Bachenbülach

---

**Geschäft Nr. 1****Finanzen.** Genehmigung der Jahresrechnung 2024

---

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 15, Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GO) zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Bachenbülach wird wie folgt genehmigt:

**Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr.	28'710'883.92
Gesamtertrag	Fr.	<u>28'827'622.82</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>116'738.90</u>

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben	Fr.	9'362'945.27
Einnahmen	Fr.	<u>670'497.41</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>8'692'447.86</u>

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoveränderung	Fr.	<u>0.00</u>

**Bilanz**

Bilanzsumme	Fr.	<u>73'395'228.37</u>
-------------	-----	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, der sich dadurch per 31. Dezember 2024 auf Fr. 34'757'015.44 erhöht.

---

## Geschäft Nr. 1

---

### Beleuchtender Bericht

#### Einleitung

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.

#### Rechnungsergebnis

##### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 116'738.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 558'100.

Der Gemeinderat ist über das wesentlich bessere Abschliessen der Jahresrechnung sehr erfreut. Die Mehrheit der Kontogruppen weist eine positive Abweichung zum Budget auf. Das gute Ergebnis ist vor allem auf folgende, von der Gemeinde nur bedingt beeinflussbare Gründe, zurückzuführen:

- Der Nettoertrag bei den allgemeinen Steuern fiel insgesamt um Fr. 1'733'163.05 höher aus als budgetiert. Insbesondere die Einkommenssteuern früherer Jahre von natürlichen Personen weisen ein um Fr. 433'095.30 sowie die Gewinnsteuern juristischer Personen ein um Fr. 1'099'120.55 besseres Ergebnis aus. Auch die Vermögenssteuern natürlicher Personen des Rechnungsjahres stiegen um Fr. 143'721.90, ebenso wie die Gewinnsteuern juristischer Personen um Fr. 141'030.50 und die Erträge aus Quellensteuern um Fr. 86'721.14. Hingegen wurden bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen des Rechnungsjahres Fr. 228'374.75 und bei den Kapitalsteuern juristischer Personen des Rechnungsjahres Fr. 56'229.55 tiefere Erträge generiert als budgetiert. Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern waren um Fr. 175'263.80 tiefer als erwartet.
- Auf die budgetierte Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von Fr. 1'557'300 wird aufgrund des Ertragsüberschusses verzichtet.
- Die Zürcher Kantonalbank erzielte ein starkes Ergebnis im Geschäftsjahr 2023, was sich gegenüber dem Budget in einem um Fr. 92'558.20 höheren Gewinnanteil (total Fr. 458'058.20) für Bachenbülach im Jahr 2024 widerspiegelte.
- Die Kontogruppe 2 „Bildung“ erzielte ein um Fr. 186'267.31 besseres Ergebnis im Vergleich zum Budget. Die Gründe sind vielfältig; aufgrund weniger krankheitsbedingter Ausfälle und der alleinigen Betreuung durch DaZ- und IF-Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache / integrative Förderung) sowie der Schulassistenten mussten deutlich weniger Vikariate eingesetzt werden. Darüber hinaus wurden die Lehrmittellagerbestände konsequent abgebaut, die Ausgabenkontrolle konsequent geführt und die Informatik-Supportkosten konnten auf ein Minimum reduziert werden.

---

## **Geschäft Nr. 1**

---

- Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) schloss um Fr. 362'589.34 besser ab als budgetiert. Die Kosten für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV gingen ebenfalls zurück. Zudem konnten ausserordentlich viele Rückforderungen geltend gemacht werden.
- Die Nachrüstung des Geländers bzw. der Beleuchtung am Bruedersteig, Bereich Lachenstrasse bis Rindli, konnte infolge des Fachkräftemangels bei den Ingenieurbüros nicht erfolgen.
- Die Kontogruppe 4 „Gesundheit“ schloss um Fr. 202'792.23 schlechter ab als budgetiert. Zurückzuführen ist das vor allem auf den um Fr. 168'801.00 höheren Gemeindeanteil an den Kosten für die stationäre Pflege aufgrund vermehrter Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen. Bei der Pflegefinanzierung für ambulante Krankenpflege fielen um Fr. 30'956.32 höhere Kosten als budgetiert an.

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

- Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 8'692'447.86 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr 10'288'000. Die grosse Differenz ist folgenden tieferen Investitionen geschuldet:
- Die Tiefbauarbeiten an der Kasernen-/Oberglatterstrasse konnten aufgrund grösserer Probleme, beispielsweise dem sehr hohen Grundwasserstand, nicht im 2024 abgeschlossen werden. Die Abschluss- und Deckbelagsarbeiten erfolgen deshalb im Frühjahr 2025.
- Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle konnte dank einer günstigeren Offerte mit Minderkosten von Fr. 139'514.15 im Vergleich zum Budget realisiert werden.
- Der Neubau des Schultrakts A fällt aufgrund der guten Angebote bei der Submission sowie der straffen Kostenkontrolle kostengünstiger aus als ursprünglich angenommen.
- Die Sanierungsarbeiten des Rad- und Gehwegs am Grabenweg konnten von der Eigentümerschaft der Parkallee noch nicht vergeben werden. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich im 2025.
- Der Neubau des Ringschlusses und der Ersatz der Wasserleitung am Erlenweg konnten kostengünstiger realisiert werden. Im Vergleich zur Budgetphase wurde das Projekt etwas redimensioniert. Zusätzlich wurden einzelne Teilabschnitte im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsersatz im Grabenweg und der Verbindungsleitung zwischen dem Coop/Rietbach-Center mit diesen Bauprojekten optimiert. Die Honorarabrechnung vom Ingenieurbüro steht noch aus.

---

## **Geschäft Nr. 1**

---

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 Fr. 73'395'228.37.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 116'738.90 aus der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, der sich per 31. Dezember 2024 auf Fr. 34'757'015.44 erhöht.

### Interne Verzinsung

Die interne Verzinsung wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates zu 0.8% auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnung vorgenommen.

## **Differenzbegründungen**

Die Details zur Jahresrechnung 2024 sind in den Differenzbegründungen dargestellt. Diese bilden einen integrierenden Anhang zur Jahresrechnung. Die vollständige Jahresrechnung kann von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden und liegt bei der Einwohnerkontrolle auf.

## **Schlussbemerkungen**

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

## **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

---

## **Geschäft Nr. 2**

**Finanzen.** Sport. Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen Bülach. Zustimmung zu Vertrag für die Jahre 2026 – 2029

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 16, Ziffer 4, der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Die Gemeinde Bachenbülach richtet der Stadt Bülach ab 1. Januar 2026 während vier Jahren (2026-2029) einen jährlicheren Beitrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner für den Betrieb der Sportinfrastrukturen der Stadt Bülach aus.
2. Die Beschlussfassung erfolgt unter den Bedingungen, dass alle Kreisgemeinden gleich beschliessen und dass alle Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag mit der Stadt Bülach gemäss Vertragsentwurf vom 2. April 2025 zu unterzeichnen.

### **Beleuchtender Bericht**

#### **Ausgangslage**

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirslen. Die Kreisgemeinden beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Im Jahr 2007 schlossen die Stadt Bülach und die Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Winkel und Höri einen Vertrag betreffend Gewährung eines jährlichen Beitrags an die Betriebskosten des Sport- und Freizeitzentrums Hirslen ab. Seit 2016 bezahlen die Kreisgemeinden einen vertraglich vereinbarten Solidaritätsbeitrag von Fr. 25 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Vertrag wurde von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2014 gutgeheissen. Er läuft am 31. Dezember 2025 aus und ist somit für 2026 neu zu verhandeln.

#### **Neuverhandlung des Solidaritätsbeitrages**

An einer Austauschsitzung vom 18. September 2024 unter den Kreisgemeinden und der Stadt Bülach wurde über die Erhöhung des Solidaritätsbeitrags diskutiert. Der Vorschlag der Stadt Bülach, aufgrund bewilligter Bauprojekte für die Sportinfrastrukturen in Bülach eine gestaffelte Erhöhung des Solidaritätsbeitrags vorzusehen, wurde von den Kreisgemeinden abgelehnt. Grundsätzlich unterstützten jedoch alle Kreisgemeinden eine neue Vereinbarung mit einer leichten Erhöhung des Solidaritätsbeitrags ab 2026.

Im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts zeigte sich der Gemeinderat Bachenbülach am 24. September 2024 grundsätzlich einverstanden, den Solidaritätsbeitrag pro Einwohnerin und Einwohner auf maximal Fr. 27.50 für die nächsten zehn Jahre zu erhöhen. Es wird anerkannt, dass sich die Betriebskosten in den vergangenen Jahren erhöht haben, weshalb eine Erhöhung des Beitrags im Rahmen von 10% angemessen erscheint.

---

## **Geschäft Nr. 2**

---

Nach mehreren Verhandlungsrunden unterbreitete die Stadt Bülach den Kreisgemeinden den Vertragsentwurf vom 2. April 2025 (liegt bei den Akten). Dieser sieht eine jährliche Beteiligung von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner vor und gilt für vier Jahre (2026 – 2029). Dies vor dem Hintergrund, dass in vier Jahren die grossen Sportinfrastrukturprojekte (Sportzentrum Hirslen und Sport und Erholung Erachfeld) weiter fortgeschritten sind und den Kreisgemeinden somit vor Ablauf des Vertrags gesicherte Grundlagen zur Zukunft der Sportanlagen in Bülach ab 2030 unterbreitet werden können.

Gegenüber dem alten Vertrag werden die 200 Grateintritte pro Gemeinde und Jahr gestrichen. Die Stadt Bülach argumentiert, dass dieser Passus im Sinne einer Gleichberechtigung mit der Bülacher Bevölkerung aus dem Vertrag entfernt wird. Hingegen erhalten die Schulklassen der Kreisgemeinden für Eintritte ins Sportzentrum Hirslen neu eine Ermässigung von 50% gegenüber bisher 20%.

### **Finanzielles**

Der bisherige Beitrag der Gemeinde Bachenbülach von rund Fr. 110'000 (2024: Fr. 107'875) wird sich auf rund Fr. 120'000 pro Jahr erhöhen.

Die Finanzkompetenz über einen jährlich wiederkehrenden Betrag von ca. Fr. 120'000 fällt gemäss Artikel 16 Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GO) in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

### **Erwägungen**

Sport zu treiben ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die dafür notwendigen Infrastrukturen übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde. Die Sportinfrastrukturen in Bülach für Vereine (Fussball und Gross-Sporthalle) und auch für die Bevölkerung (Hirslen/Freibad, Parcours/Walking Trails) rechtfertigt eine Beteiligung der Kreisgemeinden in Form eines Solidaritätsbeitrags. Bachenbülach und die weiteren Kreisgemeinden profitieren von einer attraktiven Freizeitinfrastruktur in der Nähe und nutzen diese auch.

Die Stadt Bülach wird bis 2030 rund 100 Millionen Franken in ihre Sportinfrastrukturprojekte investieren. Es ist vorgesehen, den Vertrag betreffend Beitrag an die Sportinfrastrukturen Bülach auf vier Jahre abzuschliessen. Im Hinblick auf die Eröffnung der neuen Freizeitanlagen Hirslen und/oder Sport und Erholung Erachfeld sollen die Gespräche unter den Kreisgemeinden mit der Stadt Bülach wieder neu aufgenommen und weitere finanzielle Beteiligungen ausgehandelt werden. Bis zum Ablauf des vierjährigen Vertrags liegen gesicherte Grundlagen zur Zukunft der Sportanlagen in Bülach vor.

---

## **Geschäft Nr. 2**

---

Die Benützung der Sportinfrastrukturen von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Bachenbülach Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch.

### **Schlussbemerkung**

Der Gemeinderat unterstützt die moderate Erhöhung des Betriebsbeitrags und bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

### **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

---

## Rechtsmittelbelehrung

---

Massgebend sind die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, LS 175.2), insbesondere die folgenden Paragraphen in Kapitel C, Rekurs

### § 19, Zulässigkeit

<sup>1</sup> Mit Rekurs angefochten werden:

- c. Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen).

### § 21a, Rekursberechtigung in Stimmrechtssachen

<sup>1</sup> In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

<sup>2</sup> Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

### § 22, Rekurerhebung

<sup>1</sup> Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

<sup>2</sup> Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.